



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	093-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.285
Eingereicht am:	02.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Esseiva (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 05.06.2025
RRB-Nr.:	731/2025 vom 02. Juli 2025
Direktion:	Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Welche Rolle spielt der Kanton bei der Beendung des Schulversuches der Classe Bilingue (CLABI) in der Stadt Bern?

Das Schulamt Bern hat am 5. Mai 2025 den Eltern per Schulapp Klapp den Entscheid der Berner Bildungsdirektorin Ursina Anderegg übermittelt, den Schulversuch Clabi per Sommer 2026 einzustellen. Die Gründe sind unten aufgeführt. Frau Anderegg beruft sich auf die Begleitgruppe, zusammengesetzt aus folgenden Personen:

- Daniel Hofman, BSS, Nele Hölzer, BSS
- Marianne Blaser, Co-Schulleiterin Altstadt-Schosshalde
- Franziska Slanzi, Leiterin der Tagesbetreuung Matte/Clabi
- Esther Gysel, Schulinspektorin
- Vanessa Käser, Schulkommissionspräsidentin

Im Brief an die Eltern wird ausgeführt: *«Es ist ein breit abgestützter fachlicher und betrieblicher Entscheid, welcher von mir und der Begleitgruppe gemeinsam gefällt wurde.»* Die politische Verantwortung dieses Entscheids obliegt einzig der kommunalen Bildungsdirektorin, und gemäss Aussagen des Kantons gab es nie ein Gespräch rund um die Rahmenbedingungen oder die Finanzierung. Tatsache ist, die Bildungsdirektorin der Stadt Bern stützt sich einzig und zu 100 Prozent auf die Einschätzung der Begleitgruppe, in der die Schulinspektorin als kantonale Vertretung sitzt. An der Elterninformation führte die Schulinspektorin aus, dass Regierungsrätin Christine Häsler den Entscheid der Stadt Bern bedauert, ihnen aber nachvollziehen kann.

Die Förderung der Zweisprachigkeit gehört zu den Regierungsrichtlinien des Kantons Bern. Auszug davon: *Als Brückenkanton zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz fördert der Kanton die Zweisprachigkeit und nutzt sie verstärkt als Chance. Er unterstützt Projekte namentlich im Bildungsbereich und setzt sich verstärkt für wirtschaftliche und kulturelle Kooperationen ein.*

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welcher Grundlage kann der Kanton Bern die Entscheidung der städtischen Bildungsdirektorin Bern nachvollziehen? Gibt es hierzu einen Bericht?
2. Hätte der Kanton die organisatorischen Probleme eines solchen Schulversuchs zur Zweisprachigkeit nicht adressieren und mithelfen müssen, hier Lösungen zu finden, anstatt diesen abubrechen?
3. Wie beurteilt der Kanton Bern die Aussenwirkung dieses Schulabbruchs?

Begründung der Dringlichkeit: Der Schulversuch Classe Bilingue (CLABI) in der Stadt Bern wird aktuell nur bis Sommer 2026 weitergeführt. Es bräuchte daher rasch eine Anschluss- und/oder Übergangslösung.

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern setzt sich als bilingualer Brückenkanton zwischen der französisch- und der deutschsprachigen Schweiz für die Förderung der Zweisprachigkeit ein. Das Engagement der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zugunsten der Zweisprachigkeit ist auf den verschiedenen Bildungsstufen vielfältig, das Angebot wird laufend überprüft und angepasst. Die BKD bewilligt Schulversuche wie die *Classes bilingues de la Ville de Berne* (Clabi), um die Weiterentwicklung bilingualer Unterrichtsmodelle zu unterstützen.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen der Interpellantin wie folgt:

- 1. Auf welcher Grundlage kann der Kanton Bern die Entscheidung der städtischen Bildungsdirektorin Bern nachvollziehen? Gibt es hierzu einen Bericht?*

Der Regierungsrat nimmt den Entscheid der Stadt Bern, den Schulversuch Clabi per Ende Schuljahr 2025/26 zu beenden und kein Gesuch zur Verlängerung des Schulversuchs einzureichen, auf Grundlage der von der Stadt Bern genannten Gründe zur Kenntnis. Der Regierungsrat bedauert den Entscheid. Er hat keine Kenntnis von einem Bericht.

- 2. Hätte der Kanton die organisatorischen Probleme eines solchen Schulversuchs zur Zweisprachigkeit nicht adressieren müssen und nicht mithelfen müssen, hier Lösungen zu finden, anstatt diesen abubrechen?*

Mit Artikel 56 Volksschulgesetz werden die Zuständigkeiten des Kantons, respektive der BKD bei der Durchführung von Schulversuchen festgelegt. Die BKD hat gemäss ihrer Zuständigkeit den Schulversuch Clabi bewilligt. Im Falle eines Gesuchseingangs zur Verlängerung des Schulversuchs hätte die BKD im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Stadt Bern in der Weiterentwicklung unterstützt.

- 3. Wie beurteilt der Kanton Bern die Aussenwirkung dieses Schulabbruchs?*

Der Regierungsrat hat wahrgenommen, dass das Thema bewegt, und kann dies nachvollziehen.

Verteiler

– Grosser Rat